

Gewinnung einer Haarprobe

Anleitung zur Gewinnung einer Haarprobe zur Abstinenzkontrolle, für die Alkohol-, Drogen- und Medikamentenanalytik

1

Zur Gewinnung einer Haarprobe werden jeweils links und rechts am Hinterkopf (Hinterhaupthöcker) mindestens zwei Haarsträhnen von der Stärke eines Bleistiftes mit einem Faden fixiert.



4

Das Untersuchungsmaterial wird in den ebenfalls vom Labor zur Verfügung gestellten Versandkarton gelegt. Der Proband selbst darf nicht mehr mit der Probe in Berührung kommen.

2

Die gebündelten Haarsträhnen werden unmittelbar über der Kopfhaut am Hinterkopf abgeschnitten.

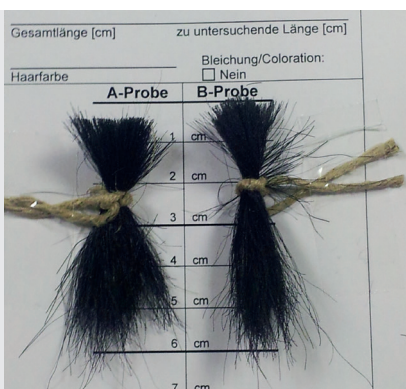


5

Der Probennehmer muss sicherstellen, dass bei der Probennahme keine Kontamination der Haarproben mit Suchtstoffen erfolgen kann.

3

Die beiden jeweils mit Bindfäden zusammengebundenen Haarproben (A+B) müssen trocken und vor Licht geschützt versendet werden. Hierzu werden die Haarproben mittels Tesafilm über die freien Enden der Bindfäden auf dem Protokollbogen fixiert. Der Protokollbogen wird danach auf DIN A5 gefaltet.



6

Der Proband ist ausführlich zu befragen über den Konsum von

- Drogen/Medikamenten etc.
- Ethanolhaltige Lebensmittel und Medikamente etc.
- Hanf- und Mohnprodukte

Aufklärung des Probanden

Der Proband ist darüber aufzuklären, dass er im Begutachtungszeitraum Orte, an denen ein Passivkonsum von z. B. THC, Cocain möglich scheint, meiden muss. Die Angaben werden auf dem Protokollbogen dokumentiert.

Bei der Haarprobennahme ist der Proband insbesondere darüber aufzuklären, dass über den zu belegenden Abstinenzzeitraum hinaus Abstinenz vorgelegen haben muss. Dies ist begründet durch die Tatsache, dass bis zu 20 % des Kopfhaares im kopfhautnahen Haarabschnitt älter sein können. Außerdem kann es zur verzögerten („nachträglichen“) Einlagerung von Substanzen aus Körperdepots in der Abstinenzphase kommen. Aus diesen Gründen ist ein Sicherheitszuschlag von 3 Monaten zusätzlicher Abstinenz zu empfehlen. Abweichende Aufträge des Patienten werden mit der Anamnese dokumentiert (Protokollbogen).

Bestimmung des Abstinenzzeitraumes

Der Proband muss dem Labor mitteilen, welcher Abstinenzzeitraum ihm von der Führerschein- bzw. MPU-Stelle vorgegeben wurde (z. B. 3 Monate = 3 cm Haar, 6 Monate = 6 cm Haar). Für die Analyse auf EtG sind maximal 3 cm und für die Analyse auf Drogen maximal 6 cm zugelassen.

Die Identität des Probanden ist zu überprüfen und zu dokumentieren (gültiger Personalausweis, Lichtbildvergleich, Unterschrift). Die Ausweisnummer ist im

Protokollbogen einzutragen. Bei der Abnahme der Haarprobe ist durch eine strikte räumliche Trennung (z. B. andere Proben) eine Kontamination auszuschließen. Die Verantwortung für die korrekte Durchführung der Abstinenzkontrolle, einschließlich des abschließenden Analyseberichtes, obliegt dem hierfür autorisierten Arzt (z. B. Verkehrsmediziner, Arzt des Gesundheitsamtes etc.).

Haarproben sollten vom Hinterhaupteck in geeigneter Menge (zwei bleistiftdicke Haarsträhnen) an der Kopfhaut gewonnen werden. Diese werden direkt am Hinterhaupteck abgeschnitten. So ist die Sicherstellung einer Rückstellprobe gewährleistet (B-Probe). Die gewonnenen Haarsträhnen sind vor dem Abschneiden mit einem Bindfaden zu verknoten, um ein Verschieben der Haare zu verhindern.

Neben der Haarfarbe und Haarlänge muss festgehalten werden, ob die Haare coloriert sind. Die Einlagerung von Drogen in die Haare kann durch den Colorationsprozess beeinflusst werden. Ein Abstinenznachweis ist über die Haare dann nicht mehr möglich.

Labordiagnostik

Bei forensischen Untersuchungen ist die Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025 erforderlich. Unsere Standorte in Dessau, Ludwigsburg und Mönchengladbach verfügen über diese Akkreditierung. Darüber hinaus kann bei weiteren Laboren unserer Gruppe die Probe vor Ort genommen werden.

Autoren:
Dr. rer. medic. Michael Böttcher, Dipl.-Ing. Markus Bertges,
Limbach Gruppe

Literatur:

1. W. Schubert, et. al.: Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung – Beurteilungskriterien, Deutsche Gesellschaft für Verkehrspsychologie (DGVP) und die Deutsche Gesellschaft für Verkehrsmedizin (DGVM) (Hrsg.), 3. Auflage, 2013.

Stand: Oktober/2015

Ihr Ansprechpartner:
E-Mail: forensik@labor-stein.de